

Savigny sehen, müssen wir dem berühmten Rechtshistoriker einen großen inneren Anteil an dem ganzen Plane einräumen. Und nicht nur die Tatsache seiner Unterschrift und das nachfolgend gedruckte, von ihm stammende Gutachten veranlassen dazu. Es schien bisher unerklärlich, daß der Berliner Plan trotz der offensichtlich günstigen Haltung der preußischen Regierung weder von dieser noch von den Antragstellern weiterverfolgt wurde; in den Akten führte keine Spur über das Gesagte hinaus.¹ Und doch hätte man nur daran denken dürfen, daß von den acht Unterzeichnern bereits nach wenigen Wochen zwei der bedeutendsten für die Ausführung des Planes ausgeschieden waren. Ende Juli hatte Niebuhr Berlin verlassen, um sich als Gesandter nach Rom zu begeben; und am 26. August hatte Karl Friedrich Eichhorn um seine Entlassung als Professor an der Universität Berlin gebeten, um einem Rufe nach Göttingen zu folgen²; er hat sich dann allerdings bewegen lassen, noch das Wintersemester von 1816 auf 17 in Berlin zu lesen. Daß ein entscheidender Faktor für das Absterben der Berliner Bewegung in der Frage der Persönlichkeiten zu sehen ist, dafür sprechen auch urkundliche Zeugnisse, die in diesem Zusammenhang bisher übersehen sind. In einem Briefe des Geheimrats Joh. Albrecht Friedrich Eichhorn an Stein vom 30. Januar 1817³ heißt es zum Schlusse:

„... In die Bildung der historischen Gesellschaft ist hier durch Niebuhrs Abgang nach Rom und die bevorstehende Versetzung meines Vetters [sc. Karl Friedrich E.] nach Göttingen einiger Verzug gekommen. Man erwartet nun hier den Prof. Sprickmann aus Breslau, der zur hiesigen Universität kommt; und wegen Herbeiziehung eines andern tüchtigen Publizisten, meines Vetters Abgang zu ersetzen, schwebt die Unterhandlung.⁴ Auch auf Wilken aus Heidelberg, welcher als Bibliothekar hierher kommt, macht man Rechnung. Mit so verstärkter Kraft gedenkt die

¹) BRESSLAU S. 17. ²) Es ist wahrscheinlich, daß unter den Gründen für seinen Fortgang von Berlin der Unmut über die beginnende Reaktion (Empörung über die Schmalzsche Denunziation) mitgesprochen hat. ³) G. St. A. Rep. 92 Frhr. K. vom Stein, D 3. Ungedruckt. Es ist das Antwortschreiben auf Steins Brief vom 12. Januar 1817, welchen R. HERING S. 302f. abdruckt. Betr. den am Schlusse des obigen Schreibens erwähnten Kindlinger vgl. BRESSLAU S. 19 u. N. 9 daselbst.

⁴) Vgl. hierzu auch M. LENZ, Gesch. d. Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1, 568 ff.